

## Rundschreiben Erwachsene Nr. 3

Spielzeit 2025/26

23. September 2025

Nächstes Rundschreiben: 14.10.2025

### 2. Bezirksklasse 2 Erwachsene

Die Wertung des Spieles **TSV Krefeld-Bockum IV** - Hülser SV III erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten).

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Bernd Schareina  
Ressortleiter Mannschaftssport

Folgende Vereine werden mit einer Ordnungsstrafe belegt:

(Bitte keine Überweisung vornehmen. Die Rechnungsstellung erfolgt zu gegebener Zeit durch den Kassenwart des Bezirks.)

Grund der Ordnungsstrafe	WO A	Betrag	Verein	Altersklasse	Datum
Nichtantreten einer Erwachsenenmannschaft <b>unterhalb der 2. Bezirksliga</b>	20.2	50 €	TSV Krefeld-Bockum	Erwachs. IV	12.09.2025
Fehlende Angaben zu Spielbeginn, Spielende, Trikots, Zählgeräten oder Umrandungen	20.1.9	10 €	Bor. Mönchengladbach	Herren VII	20.09.2025
Fehlende oder verspätete Ergebnismeldung in click-TT	20.1.11	10 €	DJK SF 08 Rheydt Straelen/Wachtendonk TTC DJK Neukirchen Neuss-Reuschenberg TTC Arminia Kapellen	Erwachs. III Erwachsene Erwachs. II Erwachs. II Erwachs. IV	12.09.2025 13.09.2025 13.09.2025 17.09.2025 20.09.2025
Fehlende oder verspätete Eintragung des Spielberichts in click-TT	20.1.12	10 €	DJK SF 08 Rheydt	Erwachs. III	12.09.2025

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Vorstand Sport des Bezirks), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (§ 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung (§ 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Niederrhein

**Werner Almesberger, Kirchhellener Straße 74, 46145 Oberhausen (E-Mail: [werner.almesberger@wttv.de](mailto:werner.almesberger@wttv.de))**

zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§ 15 RuVO). Die Bankverbindung lautet:

**WTTV Bezirk Niederrhein, Sparkasse Neuss, IBAN: DE41 3055 0000 0000 7430 05.**